

MITARBEITERVERTRETUNG im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen



MAV Göttingen □ Auf dem Hagen 23 □ 37079 Göttingen

Tätigkeitsbericht der MAV des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen für die Mitarbeiterversammlung 2016

Die von euch in diesem Frühjahr gewählte Mitarbeitervertretung besteht aus 13 Mitgliedern. Sie setzt sich derzeit zusammen aus:

Wolfgang Eggerichs, Hilmar Ernst (Vorsitzender), Thomas Hartmann, Heike Hildmann (2. Stellvertreterin), Karin Jobke, Verena Kunkel, Sonja Lentz, Inge Lütge, Werner Massow (1. Stellvertreter), Marion Pfeifer-Kripahle, Mike Wacker, Elke Walter, Ruth Wendt.
Die MAV - Sitzungen finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Zahlen zu unserer Arbeit:

Im Jahr 2016 erreichten uns bis Mitte November 455 Zustimmungsanträge. Unter anderem handelte es sich dabei um 139 Zustimmungsanträge zur Einstellung und Eingruppierung. Dabei ging es um 69 befristete und 70 unbefristete Einstellungen. Mit zu beraten hatten wir bei 191 beantragten Stundenänderungen der wöchentlichen Arbeitszeit. Im Berichtszeitraum gab es 6 arbeitgeberseitige (Probezeit-)Kündigungen. Hier ist ein deutlicher Anstieg wahrzunehmen. Die MAV hat sich immer wieder für eine „zweite Chance“ dieser Personen in anderen Einrichtungen eingesetzt. Mehrfach wurden Arbeitsverhältnisse auch durch Auflösungs-/Änderungsverträge beendet bzw. verändert, ohne, wie gesetzlich vorgesehen, die MAV darüber zu informieren. Nur durch eine Einbeziehung der Mitarbeitervertretung kann die Position der Beschäftigten beim Aushandeln von Auflösungsverträgen gestärkt werden. Sollte euch ein Auflösungsvertrag angeboten werden, informiert unbedingt die MAV! Darüber hinaus haben wir MitarbeiterInnen in zahlreichen Konfliktsituationen begleitet.

Die Aufträge unserer MAV-Arbeit ergeben sich aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen (MVG-K). Darüber hinaus haben wir uns in weiteren Themenbereichen engagiert.

"Der Kirchenkreis Göttingen - Ein guter Arbeitgeber?":

Die Auswertung des Fragebogens durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) hat ergeben, dass die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten im Kirchenkreis allgemein hoch ist. Dennoch gibt es Wünsche nach Veränderungen bzw. Verbesserungen in folgenden Bereichen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzgestaltung/Rahmenbedingungen

bitte wenden

Zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir in unserer nächsten Ausgabe von MAV aktuell die bestehenden gesetzlichen Regelungen detailliert aufzeigen.

Zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz streben wir nun gemeinsam mit der Kirchenleitung in unserem Kirchenkreis Gesundheitstage und Angebote zur Gesunderhaltung an; erste Vorplanungen dazu laufen.

Beim Thema Arbeitsplatzgestaltung/Rahmenbedingungen wurden mehrfach fehlende Sozialräume/ Raummangel als Problem genannt. In diesem Zusammenhang werden wir weiterhin darauf hinwirken, dass die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Pausen/Vorbereitungszeiten ohne Störungen verbracht werden können.

Ihr seht, durch die Befragung ist einiges in Bewegung geraten. Näheres dazu auf unserer heutigen Mitarbeiterversammlung.

Einführung von Arbeitszeitkonten:

Nach einer langen Verhandlungsphase zwischen der Kirchenleitung und der MAV wurden zum 01.10.2016 Arbeitszeitkonten in unserem Kirchenkreis eingeführt. Die Art und Weise des Ausgleichs von geleisteten Mehrarbeits-/Überstunden war lange Zeit sehr umstritten, denn die Arbeitszeitkonten sollen nicht nur dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben, unsere Arbeitszeit variabel zu gestalten. Die Flexibilisierung soll auch zu Gunsten der Arbeitnehmer wirken können. Deshalb sieht die Dienstvereinbarung eine Wahlmöglichkeit vor, den Ausgleich des Arbeitszeitkontos zum Ende des Ausgleichszeitraumes in Freizeit oder in Geld erfolgen zu lassen.

➤ *Den Wortlaut der Dienstvereinbarung findet Ihr auf unserer Homepage www.mav-goettingen.de.*

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):

Der Gesetzgeber schreibt den Arbeitgebern vor, ein Betriebliches Eingliederungsverfahren (BEM) einzuführen. Das heißt, dass allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen unterbrochen oder zusammenhängend krank waren, ein BEM angeboten werden muss.

In diesem Jahr haben wir mit den Arbeitgebern auch zu diesem Thema eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die zum 01.10.2016 wirksam wurde. Solltet Ihr von Eurem Arbeitgeber ein BEM angeboten bekommen, besteht vorab die Möglichkeit zu einem unverbindlichen Info-Gespräch mit der MAV.

Nach dem die Dienstvereinbarung nunmehr zwei Monate in Kraft ist, zeigt sich, dass es schon jetzt deutlich mehr BEM-Fälle im Kirchenkreis gibt, als vor Abschluss der Dienstvereinbarung von der MAV erwartet wurde.

➤ *Den Wortlaut der Dienstvereinbarung findet Ihr auf unserer Homepage www.mav-goettingen.de.*

Fachkräftemangel im Kirchenkreis:

Den stärksten Fachkräftemangel erleben wir weiterhin in den Kitas und in der Pflege, aber auch zunehmend in anderen Berufsfeldern. Eine teilweise Entlastung in unseren Kitas ist durch die Einstellung von mehr Vertretungskräften gelungen. Die unbefristete Einstellung dieser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch auf das beharrliche Handeln der MAV zurückzuführen. Weitere Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels sind dringend erforderlich.



Hilmar Ernst
(Vorsitzender)